

Informationen für Kontaktpersonen

Stand: 21. April 2022

Informationen für Kontaktpersonen

Wie werde ich eine Kontaktperson?

Sie wurden verständigt, dass ein Mensch in Ihrem Umfeld positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und die lokale Gesundheitsbehörde hat Sie als Kategorie I-Kontaktperson (KPI) eingestuft. Haben Sie sich mit dem Virus angesteckt, so kann es manchmal bis zu 10 Tage dauern, bis sich die ersten Symptome bemerkbar machen.

Auf welche Symptome sollte ich besonders achten?

Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), teilweise auch zusätzlich klassische Symptome eines grippalen Infektes wie Fieber, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.

Wer gilt als KPI?

Personen, die einen engen Kontakt zu einer bestätigten erkrankten/positiv getesteten Person hatten. Sie werden von der lokalen Gesundheitsbehörde eingestuft.

- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen mit Gesprächskontakten unter 2 Meter und länger als 15 Minuten
- Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand unter 2 Meter und für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten (z.B. Anhusten)
- Personen mit direktem Körperkontakt
- Direkte Sitznachbarn in Langstreckentransportmitteln, wie Flugzeug, Reisebus oder Zug
- Gesundheitspersonal, das ohne adäquate Schutzausrüstung positiv getestete Personen betreut hat

Was muss ich als KPI beachten, wenn ich verkehrsbeschränkt bin?

Für Kontaktpersonen ist eine Verkehrsbeschränkung vorgesehen. Die Verkehrsbeschränkung wird von der zuständigen Gesundheitsbehörde angeordnet (gemäß dem aktuellen Fachdokument „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“) und es wird genau festgelegt, wie lange Sie verkehrsbeschränkt sind und ob eine vorzeitige Beendigung der Verkehrsbeschränkung möglich ist.

Sollten Symptome wie Husten, Fieber, Atembeschwerden auftreten, rufen Sie 1450 oder 144 an. In diesem Fall sind Sie ein Verdachtsfall und müssen getestet werden. Ist das PCR-Testergebnis positiv, sind Sie ein bestätigter Fall und die Absonderung wird ab dem Symptombeginn oder dem Abnahmezeitpunkt der Probe, die zum positiven Testergebnis geführt hat, verlängert. Die Gesundheitsbehörde wird Sie hierzu näher informieren. Ist das PCR-Testergebnis negativ, bleibt die Verkehrsbeschränkung aufrecht, denn Sie könnten in dieser Zeit noch erkranken.

Sie sind bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person verkehrsbeschränkt. Eine vorzeitige Beendigung der Verkehrsbeschränkung ist mit einer negativen PCR-Testung frühestens am Tag 5 nach dem Letztkontakt möglich.


Während der Zeit der Verkehrsbeschränkung dürfen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus verlassen, aber Sie sind in ihren Aktivitäten eingeschränkt.

- Die Verkehrsbeschränkung umfasst:
 - Tragen Sie bei jedem persönlichen Kontakt mit anderen Personen eine FFP2-Maske, auch innerhalb des privaten Wohnbereichs bzw. einen MNS (Kinder <14 Jahren).
 - Kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen Risikogruppen oder risikobehafteten Settings (Alten-/Pflegeheime, Gesundheitseinrichtungen, Obdachlosenheime, Gefängnisse, Flüchtlingsheime, etc.)
 - Kein Betreten von Einrichtungen bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, in bzw. bei denen beim Kontakt mit anderen Personen nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. ein MNS getragen wird (Gastronomiebetriebe, Fitnessclubs etc.)
 - Kein Besuch von Großveranstaltungen und Ähnlichem (Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)

Halten Sie sich während der Verkehrsbeschränkung zusätzlich an die unten angeführten Infektions-Schutzmaßnahmen.

Infektions-Schutzmaßnahmen

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand jedenfalls bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person.
- Halten Sie im Haushalt eine zeitliche und räumliche Trennung zu Ihren Haushaltsmitgliedern ein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Niesen Sie nicht in die hohle Hand, sondern benutzen Sie ein Papiertaschentuch oder niesen Sie in die Ellenbeuge. Anschließend entsorgen Sie das Papiertaschentuch sofort. Waschen Sie sich häufig die Hände mit Seife.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)